

5/2014



Rundschreiben

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

30.07.2014

Postfach 70 10 68, 81310 München
Telefon 089/72401-0, Fax 089/72401-291

2 Aufbissschienen bei Kindern

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Aufbissschienen bzw. Knirscherschienen bei Kindern grundsätzlich nicht angezeigt sind. Zum einen würden solche Schienen das Kieferwachstum behindern. Zum anderen ist Knirschen bei Kindern physiologisch und gehört zur Kieferentwicklung dazu. Die Gebührenpositionen können auch nicht für die Anfertigung von Schienen als Medikamententräger (z. B. zur Fluoridierung) oder für die Anfertigung eines Mundschutzes (Sportschutz) zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.